

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 18. November 2014

Nr. 841

Teilrevision kantonaler Richtplan Thurgau (KRP) Kenntnisnahme Richtplanprozess, Festlegung Raumkonzept (Kapitel 0.1 bis 0.3) und Methodenwahl zur Festlegung des Siedlungsgebiets in der Richtplankarte

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700), welches auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wurde, ist der Auslöser für die Teilrevision des KRP. Es verlangt von den Kantonen, dass sie ihre Richtpläne innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom 15. Juni 2012 an die Anforderungen der Artikel 8 und 8a Abs. 1 RPG anpassen. Im Vordergrund dieser Anpassungsarbeiten stehen die Ausarbeitung eines den Mindestanforderungen genügenden kantonalen Raumkonzepts und dessen Übernahme in den behördenverbindlichen Richtplanteil (Kapitel 0) sowie die Überarbeitung des Richtplankapitels Siedlung (Kapitel 1).

Das Departement für Bau und Umwelt (DBU) legt den vom Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau (ARE TG) verfassten Bericht „Teilrevision kantonaler Richtplan Thurgau, Arbeitspapier zum aktuellen Stand der Teilrevision des kantonalen Richtplans Thurgau zu Händen des Regierungsrats (mit Anträgen)“ vom 21. Oktober 2014 vor. Der Bericht zeigt den gesamten Richtplanprozess im Überblick (inkl. Zeitplanung), macht Aussagen zu den bereits getätigten und noch bevorstehenden Arbeiten im Rahmen des Gesamtprozesses und stellt Anträge bezüglich festzulegender Eckpunkte. Im Weiteren äussert sich der Bericht zur Vorgehensweise und zur geplanten Mitwirkung der Gemeinden auf vier Ebenen (Informationsveranstaltungen mit allen Gemeinden, Diskussionsveranstaltungen mit den einzelnen Regionalplanungsgruppen, Gemeindegremien mit je zwei Gemeindevertretern aus den sieben Regionalplanungsgruppen, bilaterale Gemeindegespräche).

Der Regierungsrat hat sich intensiv mit dem Bericht vom 21. Oktober 2014 befasst, nimmt diesen sowie die geplante Vorgehensweise zur Kenntnis und begrüsst dabei insbesondere den verstärkten Einbezug der Gemeinden in den Gesamtprozess.

A) Raumkonzept (Kapitel 0)

Mit Beschluss Nr. 347 vom 6. Mai 2014 hat der Regierungsrat die im Entwurf vorliegenden zentralen Eckpunkte des Raumkonzepts (Raumtypen, Zentrenstruktur, Wachstumsprognosen Bevölkerung/Beschäftigte) zur Kenntnis genommen und diese als Grundlage für die Diskussion und Anhörung in den Regionalplanungsgruppen gutge-

heissen. In der Folge fanden im Mai/Juni 2014 verschiedene Diskussionsveranstaltungen mit den Regionen sowie der internen und externen Begleitgruppe statt. Im Anschluss an diese Anlässe wurden den Regionen und involvierten Stellen der beiden Begleitgruppen nochmals die Möglichkeit geboten, sich schriftlich zu den im Entwurf vorliegenden Eckpunkten des Raumkonzepts zu äussern.

Parallel zu den Diskussionsveranstaltungen und der Befragung hat das ARE TG seit dem Frühling 2014 an dem in den Eckpunkten vorliegenden Raumkonzeptentwurf weitergearbeitet. Konkret ausgearbeitet wurden die beiden ersten Raumkonzeptkapitel „Räumliche Herausforderungen“ (Kapitel 0.1) und „Räumliche Entwicklungsziele“ (Kapitel 0.2) sowie die textliche Beschreibung der Zentrenstruktur (Kapitel 0.3) und die beiden Unterkapitel „Räumlich differenzierte Bevölkerungsentwicklung“ und „Räumlich differenzierte Beschäftigtenentwicklung“ (Kapitel 0.3).

Der aktuell vorliegende Raumkonzeptentwurf im Bericht vom 21. Oktober 2014 (Anhang 2) ist damit einerseits eine Weiterführung des Entwurfsstands vom 6. Mai 2014, andererseits enthält er Anpassungen im Bereich der in der Befragung zur Diskussion gestellten Eckpunkte.

Anpassungen aufgrund der Diskussionsveranstaltungen/Befragung

Der Bericht vom 21. Oktober 2014 fasst die Ergebnisse der Diskussionsveranstaltungen und der Befragungen zusammen. Anpassungsbedarf gegenüber dem Entwurf Stand 6. Mai 2014 besteht gemäss dem Bericht im Bereich der in Tabelle 1 aufgeführten Gemeinden/Ortsteile. Dabei geht es ausschliesslich um Umteilungen vom Raumtyp „Kulturlandschaft“ zum Raumtyp „Kompakter Siedlungsraum“.

Tabelle 1: Anpassungsbedarf bei Raumtypenzuteilung

Gemeinde	Ortsteil	Vorschlag gemäss RRB Nr. 347	Vorschlag „neu“
Amriswil	Oberaach	Kulturlandschaft	Kompakter Siedlungsraum
Bussnang	Bussnang (ohne Rothenhausen)	Kulturlandschaft	Kompakter Siedlungsraum
Egnach	Neukirch und Steinebrunn	Kulturlandschaft	Kompakter Siedlungsraum
Eschenz	Eschenz	Kulturlandschaft	Kompakter Siedlungsraum
Roggwil	Freidorf	Kulturlandschaft	Kompakter Siedlungsraum
Wagenhausen	Wagenhausen	Kulturlandschaft	Kompakter Siedlungsraum

Mit dem Ziel, die Anliegen der Wirtschaft besser zu berücksichtigen, werden zudem Änderungen bei der textlichen Umschreibung der beiden Raumtypen „Kompakter Siedlungsraum“ und „Kulturlandschaft“ vorgeschlagen.

Keine Anpassungen sieht der Bericht vom 21. Oktober 2014 im Bereich der Zentrenstruktur und der Wachstumsprognosen (Bevölkerung/Beschäftigte) vor.

3/6

Der Regierungsrat folgt den Ausführungen im Bericht vom 21. Oktober 2014 hinsichtlich der Raumtypen und Wachstumsprognosen und erachtet die vorgeschlagenen Anpassungen bei der Raumtypenzuteilung und bei der textlichen Umschreibung der beiden Raumtypen „Kompakter Siedlungsraum“ und „Kulturlandschaft“ als sinnvoll und zweckmässig.

Demgegenüber folgt der Regierungsrat den Ausführungen im Bericht vom 21. Oktober 2014 im Bereich der Zentrenstruktur nur bedingt, in dem er sich für die aufgeführte Alternativvariante mit 6 kantonalen und 6 regionalen Zentren ausspricht. Die vorgeschlagene Alternativvariante ist eine Weiterführung der heutigen Zentrenstruktur und steht auch im Einklang mit den beiden geplanten Strassenbauprojekten Bodensee-Thur-talstrasse (BTS) und Oberlandstrasse (OLS) und der damit verbundenen „Entwicklungsachse“ zwischen den Zentren Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Romanshorn und Weinfelden. Die Vorzüge der Alternativvariante überwiegen damit bezüglich innerkantonalen Aspekte nach Auffassung des Regierungsrats diejenigen der im Bericht vom 21. Oktober 2014 vorgeschlagenen Variante mit dem „Upgrade“ von Frauenfeld und Kreuzlingen zu Hauptzentren. Als Vorzug dieser Variante wurde insbesondere die Schärfung des Profils und eine damit verbundene bessere Positionierung des Kantons Thurgau im grossräumigen Kontext erwähnt.

Aufgrund dieser Erwägungen hat der Regierungsrat das ARE TG beauftragt, den Text zur Zentrenstruktur sowie die Raumkonzeptkarte im Raumkonzeptentwurf entsprechend anzupassen. Das DBU legt nun einen angepassten Raumkonzeptentwurf samt Karte vom 6. November 2014 vor.

Räumlich differenzierte Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung

Aktuell leben 50% der ständigen Wohnbevölkerung im „Urbanen Raum“, 29% im „Kompakten Siedlungsraum“ und 21% in der „Kulturlandschaft“. Sowohl bei der räumlich differenzierten Bevölkerungsentwicklung als auch bei der räumlich differenzierten Beschäftigtenentwicklung geht der Bericht vom 21. Oktober 2014 von einer Konzentration auf die „Urbanen Räume“ aus. So soll der Grossteil des erwarteten Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstums in den „Urbanen Räumen“ aufgefangen werden (Orientierungswert 65% des gesamten Wachstums). Im „Kompakten Siedlungsraum“ wird ein moderates Bevölkerungswachstum angestrebt (Orientierungswert 25%) und auch in der „Kulturlandschaft“ soll weiterhin ein Wachstum möglich bleiben (Orientierungswert 10%). Damit wird den Anforderungen des Bundes entsprechend das Wachstum im „Urbanen Raum“ klar, aber nicht übermässig gefördert, dem „Kompakten Siedlungsraum“ ein angemessenes Wachstum zugesprochen und auch der „Kulturlandschaft“ eröffnet sich noch Wachstumsperspektiven.

Der Regierungsrat folgt diesen Ausführungen des Berichts vom 21. Oktober 2014 und erachtet die angestrebte räumlich differenzierte Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung als gute Basis für die weitere Arbeit im Richtplanprozess.

4/6

Auf Vorgabe des Regierungsrats hat das DBU bzw. das ARE TG den im Bericht vom 21. Oktober 2014 aufgeführten Raumkonzeptentwurf (inkl. Raumkonzeptkarte) im Bereich der Zentrenstruktur angepasst und diesen gesamthaft als überarbeiteten Entwurfsstand vom 6. November 2014 dem Regierungsrat vorgelegt. Der Regierungsrat erachtet den überarbeiteten Raumkonzeptentwurf vom 6. November 2014 (inkl. Raumkonzeptkarte) als gute Basis für die weitere Arbeit im Richtplanprozess.

B) Siedlung (Kapitel 1)

Gemäss der Ergänzung des Leitfadens Richtplanung kann das Siedlungsgebiet in der Richtplankarte als abschliessend umgrenzter Perimeter (Methode A) oder aber als Kombination von Bauzonen und einer symbolischen Darstellung der Siedlungsentwicklung (Methode B) dargestellt werden. Die Methode C, bei der auf die Darstellung des Siedlungsgebiets in der Richtplankarte verzichtet und eine genaue quantitative Umschreibung des Siedlungsgebiets notwendig wird, fällt für den Kanton Thurgau nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) demgegenüber ausser Betracht.

Der Bericht vom 21. Oktober 2014 zeigt eine Gegenüberstellung der beiden zur Diskussion stehenden Methoden A und B mit ihren Vor- und Nachteilen. Die Methode A entspricht dem Planungsverständnis des Kantons Thurgau (Flächenausgleichsprinzip) und bringt zeitgleich Klarheit und Planungssicherheit für alle Gemeinden sowie für die betroffenen Grundeigentümer. Zusätzlich können mit der Festlegung des Siedlungsgebiets gemäss Methode A der Fruchtfolgefächennachweis erbracht und zeitraubende Diskussionen und Auseinandersetzungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren (Zonenplanänderungen) vermieden werden.

Aufgrund der deutlichen Vorteile der Methode A gegenüber der Methode B folgt der Regierungsrat dem Antrag im Bericht vom 21. Oktober 2014 und legt fest, dass das Siedlungsgebiet in der Richtplankarte als abschliessend umgrenzter Perimeter festzulegen ist (Methode A).

C) Nächste Schritte

Der Inhalt des vorliegenden RRB wird den Gemeinden am 27. November 2014 im Rahmen einer Informationsveranstaltung kommuniziert. Gleichzeitig werden die Gemeinden auch über das weitere Vorgehen im Richtplanprozess orientiert. Gemäss dem Bericht vom 21. Oktober 2014 (Anhang 1) gilt die Zeit bis Ende Februar 2015 der Erarbeitung der Teilprojekte 3 bis 5 und der Vorbereitung der vor den Sommerferien 2015 stattfindenden Gemeindegespräche. Auch bei Letzterem ist der Einbezug eines neu geschaffenen Gemeindegremiums vorgesehen, das im Vorfeld der eingangs erwähnten Informationsveranstaltung ein erstes Mal miteinbezogen wird.

Als zentrale Meilensteine im weiteren Richtplanprozesses gelten der im März 2015 vorgesehene RRB mit Festlegungen zum Thema Siedlungsdichte und zu den Teilprojekten 3 bis 5, der vor den Sommerferien 2015 geplante Start der Gemeindeggespräche zur Festlegung des Siedlungsgebiets in der Richtplankarte, die Fertigstellung des Richtplangentwurfs für die öffentliche Bekanntmachung Ende November 2015 sowie die eigentliche Beschlussfassung und Verabschiedung der Botschaft an den Grossen Rat vor den Sommerferien 2016. Unter Berücksichtigung eines Behandlungszeitraums im Grossen Rat von 6 Monaten und der in Art. 10 Abs. 4 der Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) anberaumten Bearbeitungsfristen für die Genehmigung von Richtplänen kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton Thurgau bis Ende März 2017 über einen vom Bund genehmigten KRP verfügen wird und das verhängte Moratorium damit hinfällig wird.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt

beschliesst der Regierungsrat:

1. Vom Bericht des ARE TG vom 21. Oktober 2014 „Teilrevision kantonaler Richtplan, Arbeitspapier zum aktuellen Stand der Teilrevision des kantonalen Richtplans Thurgau zu Händen des Regierungsrats (mit Anträgen)“ und von der geplanten Vorgehensweise wird Kenntnis genommen.
2. Der überarbeitete Raumkonzeptentwurf vom 6. November 2014 wird mit den folgenden Kapiteln als Basis für die weitere Arbeit festgelegt:
 - Kapitel 0.1: Räumliche Herausforderungen
 - Kapitel 0.2: Räumliche Entwicklungsziele
 - Kapitel 0.3: Zukunftsbild (inkl. Raumkonzeptkarte).
3. Das Siedlungsgebiet ist in der Richtplankarte als abschliessend umgrenzter Perimeter festzulegen (Methode A der Ergänzung des Leitfadens Richtplanung, ARE, März 2014).
4. Mitteilung an (durch DBU, inkl. Raumkonzept):
 - Alle Departemente und die Staatskanzlei
 - Amt für Raumentwicklung (mit den Akten)
 - Alle Gemeinden
 - Mitglieder der Raumplanungskommission des Grossen Rates

6/6

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

Joseph Leach



0 Raumkonzept

0.1 Räumliche Herausforderungen

Die folgenden Herausforderungen werden die räumliche Entwicklung des Kantons Thurgau in Zukunft prägen.

Positionierung des Kantons Thurgau im Standortwettbewerb

Der Kanton Thurgau ist vielfältig und vernetzt. Seine räumliche Entwicklung ist geprägt durch eine starke funktionale Verflechtung der Zentren und Agglomerationen, die über die Kantons- und Landesgrenzen hinausgehen. Dabei sind die einzelnen Kantonsteile auf unterschiedliche ausserkantonale Zentren ausgerichtet, namentlich auf Zürich, Schaffhausen, Konstanz und St Gallen. Die grösste Bedeutung kommt dem Metropolraum Zürich zu. Um weiterhin und verstärkt als attraktiver Wirtschaftsstandort zu gelten, sind Anstrengungen im Standortwettbewerb notwendig.

Auffangen des Bevölkerungswachstums

Ein zentraler Treiber der räumlichen Entwicklung ist das im Vergleich zur Gesamtschweiz überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum. Für die Bevölkerungszunahme sind vor allem die Wanderungsgewinne massgebend. Sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland werden anhaltende Wanderungsüberschüsse erwartet. Die einzelnen Teilräume weisen dabei unterschiedliche Entwicklungsdynamiken auf. Starke Wachstumsregionen stehen ländlich geprägte Gemeinden mit stagnierender oder leicht abnehmender Bevölkerung gegenüber. Ein Grossteil der Entwicklung findet heute in den Zentren und deren Umgebung statt. Zudem verstärkt der hohe Flächenverbrauch pro Person die zu beobachtenden Zersiedlungstendenzen. Zukünftig gilt es den Flächenverbrauch effektiv zu steuern und gleichzeitig attraktive Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten bzw. zu schaffen.

Gestaltung der Siedlungsqualität

Mit dem Bevölkerungswachstum und der zunehmenden Dichte steigen auch die Anforderungen an die Siedlungsqualität und die Gestaltung des Wohnumfelds. Infrastrukturen und Freiräume stehen unter einem erhöhten Nutzungsdruck. Luft- und Lärmbelastungen nehmen zu, gerade auch in Ortszentren. Die Verbesserung belasteter Standorte, die Aufwertung gestalterischer Defizite und die Siedlungserneuerung bilden anspruchsvolle Aufgaben.

Steigender Mobilitätsbedarf

Neben den engen funktionalen kantonsinternen Verflechtungen bringen auch jene mit

Städten der Nachbarkantone und des Auslands einen erhöhten Mobilitätsbedarf mit sich. Die starken Pendlerbeziehungen des Kantons und eine zunehmende Entflechtung von Wohnen und Arbeiten führen zu einzelnen Kapazitätsengpässen und einem hohen Finanzierungsbedarf für die Verkehrsinfrastruktur. Die flächendeckende Sicherung einer ausreichenden Erreichbarkeit ist mit hohen Erschliessungskosten verbunden. Herausforderungen bestehen auch hinsichtlich der Abstimmung der verschiedenen Verkehrsträger. Die Frage, wie mit mobilitätsbedingten Umweltbelastungen (Emissionen) umzugehen ist, wird zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Erhalt der prägenden Kulturlandschaft

Die einzigartige Thurgauer Kulturlandschaft trägt entscheidend zur Identität und Charakterisierung des Kantons bei. Trotz allgemeinem Entwicklungsdruck gilt es ihre prägenden Elemente und Vielfalt zu erhalten. Dabei wird es wichtig sein, die Konkurrenzfähigkeit der Thurgauer Landwirtschaft zu stärken und gleichzeitig den Druck zur Agrarindustrialisierung zu vermindern. Mit dem zunehmenden Flächenbedarf wachsen nicht nur die Herausforderungen für den Erhalt der Lebensqualität in den Siedlungen. Notwendig sind auch Konzepte, die der Gefährdung der Biodiversität und der Landschaftsqualität durch eine zunehmende Landschaftszerschneidung entgegenwirken.

Umgang mit knappen, nicht erneuerbaren Energieträgern

Nicht erneuerbare Energieträger wie Öl, Gas und Kohle werden weltweit knapp. Auch der Kanton Thurgau wird seine Energieversorgung vermehrt auf Wasser, Wind, Biomasse und Sonne als erneuerbare Energiequellen ausrichten müssen. Die Förderung von Infrastrukturen zur Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung können zuweilen zu einem Zielkonflikt mit den Ansprüchen der Wohnbevölkerung oder des Natur- und Landschaftsschutzes führen. Diesem gilt es proaktiv zu begegnen. Um die Energieversorgung zu sichern und zukunftsgerecht zu gestalten, sind zudem Anstrengungen zur effizienteren Nutzung der Energie notwendig. Dazu gehören die Gestaltung von energieeffizienten Siedlungsstrukturen und Konzepte für den Umgang mit einem alternenden Gebäudebestand.

Steuerung der räumlichen Entwicklung

Für den Kanton sind die funktionalen Handlungsräume von wachsender Bedeutung. Daraus ergibt sich ein erhöhter Abstimmungsbedarf zu den verschiedenen Themen der räumlichen Entwicklung, der über Regions-, Kantons- und Landesgrenzen hinausgeht. Gerade das funktionale Zusammenspiel der verschiedenen Raumtypen des Kantons und die Zusammenarbeit mit Zentren ausserhalb des Kantons sind ausschlaggebend für die zukünftige räumliche Entwicklung und sind gezielt zu steuern.

0.2 Räumliche Entwicklungsziele

Präambel: Die angestrebte räumliche Entwicklung des Kantons Thurgau orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und positioniert sich mit seinen Entwicklungszielen im Rahmen des Raumkonzeptes Schweiz. Sie ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Der Kanton richtet seine raumwirksamen Tätigkeiten auf folgende Ziele aus.

Entwicklungsziel 1: Den Kanton als attraktiven Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsstandort positionieren

Der Kanton Thurgau will seine Attraktivität erhalten und stärken, dies mittels profilierten Wirtschaftsstandorten mit überkantonaler Ausstrahlung, einer wettbewerbsfähigen und diversifizierten Wirtschaftsstruktur sowie attraktiven Wohnstandorten mit hoher Lebensqualität.

Entwicklungsziel 2: Die identitätsstiftende räumliche Vielfalt des Kantons erhalten

Der Kanton zieht seine Stärke aus den sich ergänzenden Qualitäten und einem wirkungsvollen Zusammenspiel der verschiedenen Raumtypen. Die Vielfalt der Teilräume im Kanton Thurgau als zentrale Grundlage für die Attraktivität und die Identität des Kantons ist zu erhalten. Die spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Teilräume und die Funktionsfähigkeit der dörflichen Strukturen werden unterstützt.

Entwicklungsziel 3: Verstärkt in funktionalen Handlungsräumen denken und handeln

Die Planung in funktionalen Räumen soll nach aussen wie nach innen gestärkt werden. Die Zusammenarbeit über die Kantons- und auch Landesgrenzen hinaus ist weiter zu pflegen und zu intensivieren. Innerhalb des Kantons wird eine stärkere regionale Abstimmung der Raumentwicklung angestrebt.

Entwicklungsziel 4: Die Landwirtschaft in ihrer Produktionsfunktion und als prägendes Element der Kulturlandschaft stärken

Die qualitätsvolle und spezifische Kulturlandschaft mit den typischen Dörfern und Weilern ist in ihrer Eigenart zu pflegen und zu gestalten. Dazu muss eine wettbewerbsfähige, innovative und multifunktionale Landwirtschaft weiterhin gesichert sein.

Entwicklungsziel 5: Das Wachstum auf die urbanen Räume und Agglomerationen ausrichten und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen fördern

Das erwartete Wachstum und die künftige Entwicklung werden primär auf die urbanen Räume und Agglomerationen ausgerichtet. Um den Flächenverbrauch zu reduzieren

hat die bauliche Entwicklung grundsätzlich auf qualitätsvolle Weise nach innen zu erfolgen. Das Siedlungswachstum wird begrenzt.

Entwicklungsziel 6: Eine energieeffiziente Raumentwicklung fördern

Die Raumentwicklung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft. Dabei wird an verschiedenen Punkten angesetzt: einer hinsichtlich Mobilität optimierten Siedlungsstruktur, der energetischen Qualität des Gebäudebestandes sowie einer raumverträglichen Nutzung erneuerbarer Energien.

0.3 Zukunftsbild Thurgau

Raumtypen

Der Kanton Thurgau trägt in seiner Planung den Qualitäten, Funktionen und Potenzialen Rechnung, welche die verschiedenen Teilräume des Kantons Thurgau aufweisen. Er unterstreicht und stärkt damit die räumliche Vielfalt. Jeder Raumtyp soll, einzeln und im Zusammenspiel, einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Kantons leisten. Im Raumkonzept Thurgau werden drei Raumtypen unterschieden: der urbane Raum, der kompakte Siedlungsraum und die Kulturlandschaft. Innerhalb der Kulturlandschaft wird zusätzlich ein Untertypus mit „Fokus Natur“ ausgewiesen.

Urbaner Raum

Die urbanen Räume, bestehend aus den Zentren und den eng verflochtenen Agglomerationsgemeinden, sind geprägt durch ihre städtischen Funktionen und Qualitäten. Eine hohe Siedlungsqualität ist Voraussetzung für eine erhöhte bauliche Dichte. Die Zentren sind aufgrund einer vielfältigen Nutzungsmischung und attraktiven und multifunktionalen öffentlichen Räumen belebt. Es wird bewusst auf eine bauliche Gestaltung und städtebauliche Qualität geachtet. Das Wohnangebot ist vielfältig, der Flächenbedarf ist reduziert. Die Entwicklung von Wohnstandorten ist auf die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ausgerichtet. Wohnortnah stehen unterschiedliche Grün- und Freiräume zur Verfügung.

In wirtschaftlicher Hinsicht wirken die urbanen Räume, auch dank ihrer Bildungseinrichtungen und Innovationsstandorte, als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie bilden die Arbeitsplatzschwerpunkte im Kanton und verfügen über attraktive und gut erschlossene Flächen für Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbenutzungen. In den urbanen Räumen findet sich ein umfassendes und spezialisiertes Versorgungsangebot. Die urbanen Räume weisen eine hohe überregionale und regionale Erschliessungsgunst auf. Zentren und Agglomerationsgemeinden sind in ein leistungsfähiges ÖV-System eingebunden und verfügen über gut ausgebaute Langsamverkehrsnetze.

Kompakter Siedlungsraum

Die kompakten Siedlungsräume finden sich entlang der Verkehrsachsen. Sie sind, insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr, gut an die urbanen Räume und Zentren angeschlossen, auch ausserhalb des Kantons Thurgau. Die Erschliessungsqualität ist Teil ihrer Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandorte. Mit der geplanten Realisierung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS/N23) werden die Gemeinden entlang dieser Entwicklungsachse besser erschlossen und gleichzeitig vom Durchgangsverkehr entlastet. Dies löst zusätzliche Impulse für die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung aus. Kleine und mittlere Unternehmen finden hinreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Die kompak-

ten Siedlungsräume ergänzen die urbanen Räume in ihrer wirtschaftlichen Funktion und tragen dadurch zur Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit der Thurgauer Wirtschaft bei. Die Dörfer verfügen über einen eigenständigen Charakter, die Bevölkerung schätzt die ländlichen Wohnqualitäten. Bei der Siedlungserneuerung und der Entwicklung nach innen wird auf eine hohe Siedlungsqualität Wert gelegt. Vielfältige Versorgungsangebote und eine Mischung unterschiedlicher Nutzungen beleben die punktuell verdichteten Ortskerne. Sie werden dadurch zu Zentren des Ortslebens und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde bei. Mit klaren Siedlungsbegrenzungen und gestalteten Siedlungsrändern sind sie in die umgebende Landschaft eingebettet, ohne zu deren Zersiedlung beizutragen.

Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft mit ihren typischen, verschieden grossen Dörfern und Weilern prägt das Bild des Kantons Thurgau. Viele Orte verfügen über wertvolle und identitätsstiftende Ortsbilder. Die kompakten Ortskerne fügen sich in die Landschaft ein. In ihnen findet sich auch eine lokale Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Die Orte sind an die Zentren angebunden, eine Grunderschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist sichergestellt. Das lokale Gewerbe findet Möglichkeiten sich angemessen weiterzuentwickeln. Durch die Verbindung dieser Faktoren bleibt die Lebensfähigkeit der Dörfer gewährleistet. Zur Sicherstellung einer funktionsfähigen Versorgung arbeiten die Gemeinden verstärkt zusammen. Einzelne Orte übernehmen mit Einrichtungen von überkommunaler Bedeutung eine Funktion für ein weiteres Umfeld.

In ihrer Vielgestaltigkeit widerspiegelt die Kulturlandschaft die unterschiedlichen Funktionen dieses Raums: als Produktionsgrundlage der Land- und Forstwirtschaft, als Wohnstandort, als Standort für lokal verankerte Gewerbe- und Handwerksbetriebe, als Tourismusstandort, als naturnaher Freizeit- und Erholungsraum sowie als Raum mit einer ökologischen Ausgleichsfunktion. Die Überlagerung und das Zusammenspiel dieser Funktionen macht den spezifischen Charakter der Thurgauer Landschaft aus, kann aber auch zu Nutzungskonflikten führen. Diesen räumlich eng verzahnten, sich teilweise überlagernden Funktionen gilt es gerecht zu werden.

Die Kulturlandschaft ist Landwirtschaftsraum. Die Landwirtschaft leistet mit deren Bewirtschaftung einen Beitrag zur Wirtschaftskraft des Kantons, zu einer nachhaltigen Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sowie zur Pflege eines attraktiven Landschaftsbildes. Die ertragreichen Landwirtschaftsflächen sind gesichert, die Landwirtschaft kann sich massvoll baulich weiterentwickeln und auch im Bereich des Agrotourismus positionieren. Sie verfügt über die Voraussetzungen für eine nachhaltige Produktion. Die landwirtschaftliche Nutzung nimmt Rücksicht auf den Schutz der natürli-

chen Ressourcen und naturnaher Lebensräume und steht im Einklang mit Erhalt und Stärkung der hohen Lebensqualität sowie der Biodiversität.

Kulturlandschaft mit „Fokus Natur“

Die Gebiete mit „Fokus Natur“ überlagern die Kulturlandschaft. In diesen Räumen besteht in der landwirtschaftlichen Tätigkeit ein erhöhter Anspruch an die ökologischen und ästhetischen Qualitäten der Landschaft. Der „Fokus Natur“ wird differenziert betrachtet und umfasst die Vernetzung der Landschaftsräume, die Stärkung der Biodiversität, aber auch die Sicherung und Pflege von Schutzgebieten. Die räumliche Ausdehnung entspricht den bisherigen Festlegungen in Richtplan mit den Gebieten Vorrang Landschaft, Vernetzungsfunktion und Schutzobjekten. Im Weiteren ist das Landschaftsentwicklungskonzept berücksichtigt.

Zentrenstruktur

Der Kanton Thurgau setzt auf eine Bündelung der Kräfte in starken Zentren. Die Planung orientiert sich an der Zentrenstruktur als Rückgrat der Siedlungsstruktur und der wirtschaftlichen Dynamik. Die Zentren bilden gemeinsam mit den umliegenden Agglomerationsgemeinden die wesentlichen Wirtschaftsräume des Kantons Thurgau. Die Zentren werden in zweierlei Hinsicht gestärkt, zum einen für eine Stärkung der funktionalen Handlungsräume nach innen, zum anderen für eine wirkungsvolle Positionierung des Kantons nach aussen.

Der Kanton Thurgau differenziert seine Zentrenstruktur aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktionalitäten in zwei Typen, in kantonale Zentren sowie regionale Zentren. Der Kanton unterstützt die Zentren mit ihren spezifischen Funktionen in seinen verschiedenen Politikbereichen.

Die Zentren des Kantons Thurgau weisen vielfältige Besonderheiten und Qualitäten auf. Die kleinräumige Struktur des Kantons mit starken regionalen Zusammenhängen und Identitäten ist für den Charakter des Thurgaus prägend. Die Städte Frauenfeld, Kreuzlingen, Arbon, Weinfelden, Romanshorn und Amriswil bilden innerhalb des Kantons wichtige wirtschaftliche, politische, kulturelle und verkehrliche Zentren. Dank ihren öffentlichen Infrastrukturen und Angeboten (Bildung, Kultur, Gesundheit, Verwaltung) besitzen sie eine zentrale Versorgungsfunktion. Als Arbeitsplatzschwerpunkte sind sie optimal in das übergeordnete sowie das regionale Verkehrsnetz eingebunden. Mit der geplanten Bodensee-Thurtalstrasse (BTS/N23) sowie der Oberlandstrasse (OLS) wird die Verbindung zwischen den Zentren des Thurgaus gestärkt. Die Zentren im Oberthurgau profitieren von verbesserten Rahmenbedingungen und einer erhöhten Standortgunst.

Mit ihren spezifischen Stärken und Potenzialen tragen die Zentren zur überkantonalen Positionierung des Kantons Thurgau bei.

Die regionalen Zentren Sirmach, Münchwilen, Diessenhofen, Steckborn, Bischofszell und Aadorf übernehmen eine Stützpunktfunktion für ihr Umland, mit Arbeitsplatzangeboten und verschiedenen Versorgungseinrichtungen. Sie bilden Verkehrsknoten für ihr ländlich geprägtes Umland und sind selbst gut mit den kantonalen und regionalen Zentren verbunden. Sirmach und Münchwilen kommt als sich ergänzende regionale Zentren eine besondere Bedeutung zu, Gemeinsam mit dem ausserkantonalen Zentrum Wil übernehmen sie eine wichtige Funktion für die gesamte Region.

Räumlich differenzierte Bevölkerungsentwicklung

Der Kanton Thurgau orientiert sich in seiner räumlichen Entwicklung an einer Zielgrösse von 306'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2030, beziehungsweise 324'000 im Jahr 2040. Gegenüber dem Jahr 2013 entspricht dies einer Zunahme um rund 46'000, bzw. 64'000 Personen. Die genannten Zahlen gelten für den gesamten Kanton, während sich die folgenden Angaben entsprechend der Berechnungsmethode auf die Bevölkerung in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen beziehen.

Die Zielgrösse basiert auf dem Bevölkerungsszenario des Bundesamtes für Statistik für den Kanton Thurgau. Es wird von einer Entwicklung ausgegangen, die dem hohen Szenario entspricht (BR-00-2010).

Der Kanton Thurgau strebt ein räumlich differenziertes, auf die urbanen Räume ausgerichtetes Bevölkerungswachstum an.

- Der Grossteil des Bevölkerungswachstums soll in den urbanen Räumen aufgefangen werden (Orientierungswert 65% des gesamten Wachstums).
- Im kompakten Siedlungsraum wird ein moderates Bevölkerungswachstum angestrebt (Orientierungswert 25%).
- In der Kulturlandschaft bleibt ein punktuelles Wachstum möglich, insgesamt soll die Bevölkerung langfristig mindestens gehalten werden (Orientierungswert 10%).

Die Festlegung des Siedlungsgebiets erfolgt im Richtplan mit Bezug auf die im Raumkonzept definierte angestrebte Entwicklung.

Aktuell leben 50 % der ständigen Bevölkerung in den urbanen Räumen, 29 % im kompakten Siedlungsraum und 21 % in der Kulturlandschaft.

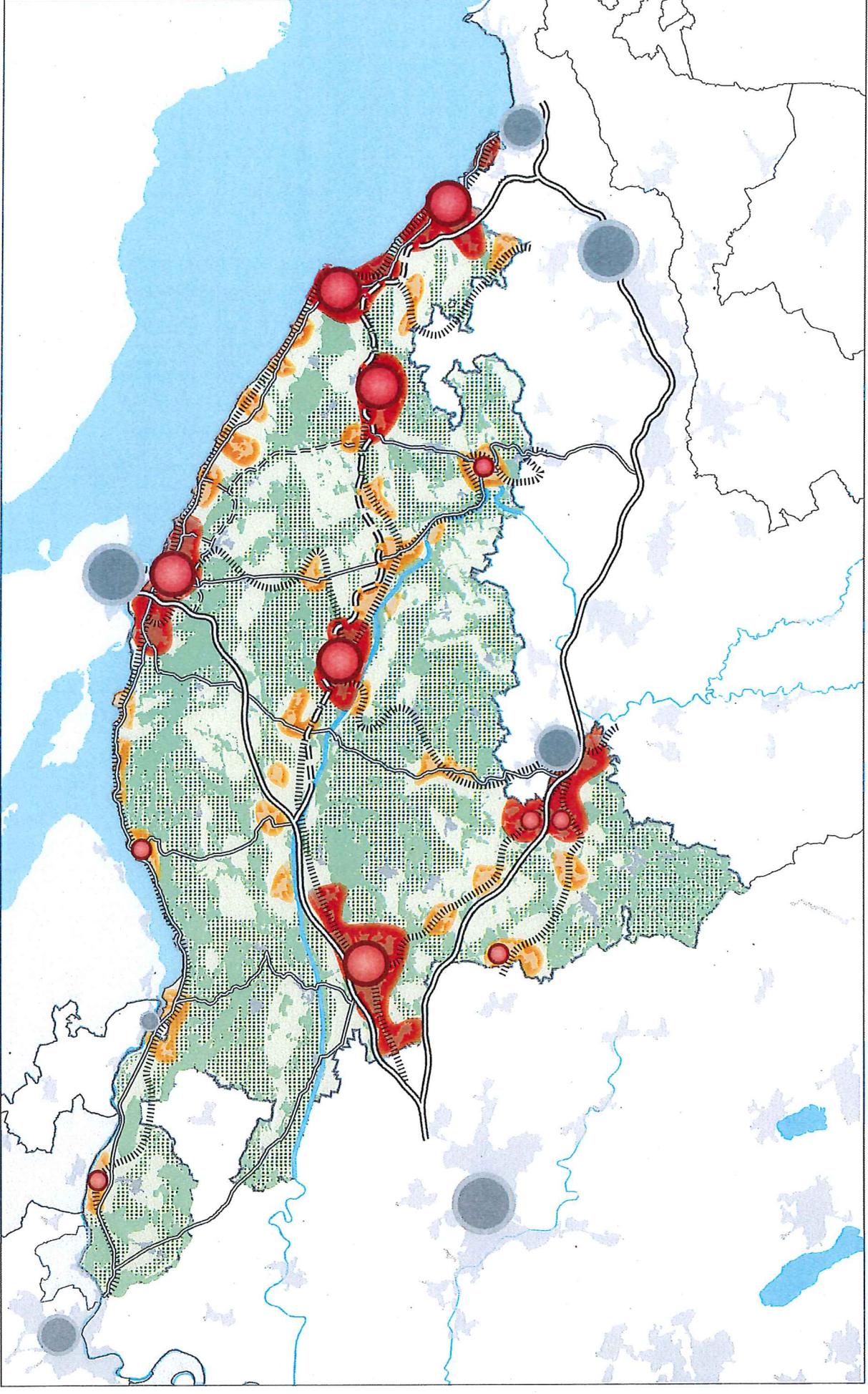
Räumlich differenzierte Beschäftigtenentwicklung

Der Kanton Thurgau orientiert sich in seiner räumlichen Entwicklung an einer Zielgrösse von 109'000 Beschäftigten im Jahr 2030 (Vollzeitäquivalente, Wirtschaftssektoren 2 und 3), beziehungsweise knapp 113'000 im Jahr 2040. Gegenüber dem Jahr 2012 entspricht dies einer Zunahme um rund 14'000, bzw. 18'000 Beschäftigte.

Die Zielgrösse basiert auf einer Abschätzung der Beschäftigtenentwicklung der kantonalen Dienststelle für Statistik. Diese orientiert sich in der Entwicklung am hohen Bevölkerungsszenario des BFS, mit einem Reduktionsfaktor von 40%.

Der Kanton strebt eine wirtschaftliche Entwicklung an, welche auf den Potenzialen der einzelnen Teilräume aufbaut und ihn weiterhin zu einem bedeutenden Arbeitsplatzstandort macht, insbesondere im Bereich von Industrie und Gewerbe.

- Die Wachstumsverteilung entspricht derjenigen der Bevölkerung.
- Das Beschäftigtenwachstum soll auf gut erschlossene Standorte konzentriert werden, vornehmlich in den Zentren beziehungsweise den Agglomerationen.
- In allen Teilräumen sind räumliche Entwicklungspotenziale für eine Weiterentwicklung der bestehenden Unternehmen zu sichern.



- Kantonale Zentren
- Regionale Zentren
- Ausserkantonale Zentren
- Urbane Raum
- Kompakter Siedlungsraum
- Ortschaft
- Kulturlandschaft
- Kulturlandschaft - Fokus Natur (Vernetzung / Schutz)
- Wald
- Wichtige Bahnlinie
- Hochleistungsstrasse
- Geplante Hochleistungsstrasse N23 (Entwicklungssache BTS)
- Hauptverkehrsstrasse
- Geplante Hauptverkehrsstrasse (OLS)